

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114

Verantwortlich für die Redaktion: Diana Pirner

Nr. 9

Montag, 30. September

2019

I N H A L T

- Nr. 64 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau; Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz
- Nr. 65 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Nr. 66 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes
- Nr. 67 Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2019 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Nr. 68 Dorferneuerung Seußen
Stadt Arzberg, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge;
Ausführungsanordnung und Informationsblatt
- Nr. 69 Bildungsprogramm Wald 2020 für alle Waldbesitzer im Landkreis Hof und Wunsiedel
- Nr. 70 Sprechtag im Oktober 2019
- Nr. 71 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 18.08.2019 bis 19.09.2019
- Nr. 72 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 64

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau; Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz für den im Lageplan vom 23.09.2019 gekennzeichneten Geltungsbereich im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau, gem. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) so anzupassen, dass dieser Bereich als Sondergebiet „Logistik“ (SO Logistik) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt wird (bisherige Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft, Acker bzw. Ziel Grünland).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz für den Bereich „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau, wird auf den auf Seite 7 abgedruckten Lageplan vom 23.09.2019 hingewiesen.

Marktredwitz, 25.09.2019
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 65

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau; Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, für den in beiliegendem Lageplan vom 23.09.2019 gekennzeichneten Geltungsbereich „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thörlau, einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Logistik“ (SO Logistik) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufzustellen (bisherige Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft, Acker bzw. Ziel Grünland).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“ wird auf den auf Seite 7 abgedruckten Lageplan vom 23.09.2019 hingewiesen.

Marktredwitz, 25.09.2019
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 66**Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktrechwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth;****Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes**

Der Stadtrat der Stadt Marktrechwitz hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 23.09.2019 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.2019 einschließlich Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 08.10.2019 bis einschl. 11.11.2019

im Stadtbauamt Marktrechwitz, Böttgerstraße 10, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-400 auch andere Termine vereinbart werden.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Im Biotop- und Nutzungstypenkartierung missionschutz	Schalltechnischer Bericht Nr. S1906042 liegt bei. Schutzwürdigkeiten wurden festgelegt. Kontingentierung des Gewerbegebietes.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Biotope und Schutzflächen sind vorhaben-bedingt nicht betroffen
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Anregungen wurden berücksichtigt, keine Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Finweb)	Unter Einhaltung der Festsetzungen sind keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamtes und fachkundige Stelle am Landratsamt Hof	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten

Orts- und Landschaftsbild	Regionalplan Region 5 Oberfranken Ost	Planung entspricht den Vorgaben, keine Konflikte zu erwarten
	Deckblatt 15 des Flächennutzungsplans	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Regierung von Oberfranken	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmatalas	Keine Konflikte zu erwarten
	Bodenschätzungskarte	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Wunsiedel im Fichtelgebirge (Kreisarchäologie) und Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Einwendungen wurden berücksichtigt
	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Keine Konflikte zu erwarten
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt unter www.marktrechwitz.de / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Industriegebiet Rathaushütte“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktrechwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird auf den auf Seite 8 abgedruckten Lageplan vom 23.09.2019 hingewiesen.

Marktrechwitz, 25.09.2019

STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 67**Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2019 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**

Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 18. Oktober bis 3. November 2019 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen insbesondere die Instandhaltung der 832 Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten in 46 Staaten. Örtlich wird die Sammlung vom Soldaten- und Kameradschaftsbund 1905 e. V. und der Fichtelgebirgsrealschule Marktrechwitz übernommen.

▪ Nr. 68

Dorferneuerung Seußen Stadt Arzberg, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge;

Ausführungsanordnung

In der Dorferneuerung Seußen wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.10.2019 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss **kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzulegen. Er **kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 01.10.2019 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuerungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 01.10.2019, beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg gestellt werden.

Bamberg, 02.09.2019

gez.
Lothar Winkler
Ltd. Baudirektor

Information
Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung
Ende der Antragsfrist

Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer,

die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes. Neben den öffentlichen Maßnahmen sind vor allem auch die Maßnahmen privater Haus- und Grundeigentümer von großer Bedeutung. Dadurch wird das Ortsbild attraktiver gestaltet und die Lebens- und Wohnverhältnisse werden verbessert.

In der Dorferneuerung Seußen wurde die Ausführungsanordnung erlassen.

Der neue Rechtszustand tritt demnach mit dem 01.10.2019 ein.

Nach den aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien können noch bis zu diesem Termin Anträge auf Förderung privater Baumaßnahmen gestellt werden.

Die neu zu beantragenden Baumaßnahmen müssen bis zum 01.10.2022 nicht nur fertig gestellt sein, sondern auch der Nachweis der Verwendung, d.h. die Zusammenstellung der Handwerker- und Baurechnungen (Datum des Eingangsstempels) beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vorliegen.

Auskünfte hierzu erteilen Ihnen:

1. Der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Seußen,
Herr Alexander Schmiechen, Telefon 0951/837-393
2. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken,
Sachgebiet F3 Dorferneuerung,
Herr Thomas Kühnlein, Telefon 0951/837-438

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Johannes Mahler
Techn. Oberinspektor

Nr. 69
Bildungsprogramm Wald 2020 für alle Waldbesitzer im Landkreis Hof und Wunsiedel

Das Bildungsprogramm Wald (BiWa), das bereits zum zehnten Mal stattfindet, startet erstmalig mit einer „**Auftakt-Exkursion**“ am **Samstag, 11. Januar 2020 zum Thema „Forstwirtschaft im Kleinprivatwald“**. **Treffpunkt: 09:00 Uhr, Parkplatz Gasthaus Reintl, Sickersreuth (Lkr. Wunsiedel)**.

Der ca. 3-stündige Spaziergang mit Waldbesitzern und Revierleiter zu anstehenden Fragen des Kleinprivatwaldes endet mit einem **gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Reintl**.

Ab 16. Januar 2020 finden dann am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Münchberg die sechs Kursabende statt. Alle 14 Tage, jeweils am Donnerstag von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr, informieren die Förster des AELF Münchberg über alle wichtigen Themen für eine gute Waldbewirtschaftung. Zur Vertiefung des Kursinhaltes finden im Anschluss an die Theorie noch drei Praxistage im Wald im März, April oder Mai 2020 statt, i. d. R. samstags (von ca. 9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr) oder an einem Freitagnachmittag.

Alle Waldbesitzer aus den Landkreisen Hof und Wunsiedel sind herzlich eingeladen!

Anmeldung ist erforderlich!

Alle Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens 15.11.2019 auf der Internetseite der Forstverwaltung Bad Steben online anzumelden. Die Online-Anmeldung sowie nähere Infor-

mationen über den Kurs finden Sie im Internet unter: www.aelfm.bayern.de/bildung/forstwirtschaft/100974/ oder Sie rufen uns in der Forstverwaltung Bad Steben an, Tel. 09251 878-2118, wir schicken Ihnen die Unterlagen auch gerne zu.

Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 beschränkt.

Nr. 70
Sprechtage im Oktober 2019

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

Mittwoch, 09.10.2019 und 23.10.2019 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

einen Sprechtag ab.

Es handelt sich hierbei jeweils um ein ca. 20-minütige Einzelgespräche (Beratung).

Sprechtageort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 16)

Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Versicherungsamt der Stadt Marktredwitz (Sachgebiet für Rentenangelegenheiten) ist erforderlich.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenanspruchstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

**Montag, 07.10.2019, 14.10.2019 und 21.10.2019
von 14 bis 17 Uhr**

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtageort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 16.10.2019

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 09.10.2019

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 71**Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in den Wochen vom 18.08.2019 bis 19.09.2019****Geburten:**

Leo Bastian Cetiner, Eltern: Meryem Cetiner, Sebastian Cetiner geb. Schwartz, Wunsiedel, Hildenbach 39

Marlon Lösch, Eltern: Jessica Meißner, Justin Lösch, Marktredwitz, Blumenstr. 2 a

Constantin Maier, Eltern: Susanne Adelheid Steinkamp geb. Kreitmeier, Eugen Maier, Arzberg, Siedlung 19

Johanna Feldt, Eltern: Claudia Emmi Feldt geb. Roßberg, Florian Feldt, Rehau, Ludwigsbrunn 74

Oskar Fabian Zeitner, Eltern: Verena Regina Kellner, Johannes Hugo Zeitner, Waldershof, Bahnhofstr. 1

Carla Busch, Eltern: Janine Busch geb. Peters, Otto Peter Busch, Wunsiedel, Luisenburgstr. 18

Moritz Kießling, Eltern: Sarah Stephanie Jeschke, Michael Klaus Kießling, Thiersheim, Kothigenbibersbach 24

Emma Leonie König, Eltern: Lena König geb. Herold, Benjamin Roland König, Brand, Friedhofweg 4

Maximilian Wedlich, Eltern: Melanie Michaela Wedlich geb. Käs, Dany Ulrich Wedlich, Marktredwitz, Karlstr. 22

Aleyna Baykan, Eltern: Nesrin Baykan geb. Yildizbakan, Vahdet Baykan, Marktredwitz, Paracelsusweg 2

Asil Arwani (w), Eltern: Anwar Altahhan, Mohammad Arwani, Wunsiedel, Buchberger Str. 36

Lina Kaiser, Eltern: Olga Nikolaevna Kaiser geb. Volkova, Michael Kaiser, Mitterteich, Porzellanerstr. 33

Meggie Gensing, Eltern: Jenny Gensing geb. Guba, Alexander Detlef Gensing, Thierstein, Wäschteich 4

Mathea Schübel, Eltern: Julia Schübel geb. Schübel, André Schübel, Marktredwitz, Dorfstr. 7

Ata Demir Tüter, Eltern: Yagmur Deniz Tüter geb. Gürses, Özgür Tüter, Röslau, Bahnhofstr. 8

Leonie Krause, Eltern: Valentina Krause geb. Philipp, Witali Krause, Marktredwitz, Albrecht-Dürer-Str. 12 b

Lucas Thomas König, Eltern: Ronja Irene Scholz, Christian Wendelin König, Waldershof, Rodenzenreuth 1

Emil Zimnea, Eltern: Jennifer Sabrina Zimnea-Scherer geb. Scherer, Michael Dieter Zimnea, Arzberg, Hauptstr. 23

Leni Tanja Hofbauer, Eltern: Ann-Kristin Susanne Max, Thorsten Anton Hofbauer, Schirnding, Am Eichig 14

Zalo Allko (m), Eltern: Ilda Elezi, Maringlen Allko, Marktredwitz, Klingerstr. 7

Moritz Kohler, Eltern: Daniela Marianne Kohler, Christian Günther Vogel, Wunsiedel, Bergstr. 8

Ali Al Aweid, Eltern: Hajar Al Aweid, Fouad Al Aweid, Marktredwitz, Kirchstr. 7

Lina Viola Rupprecht, Eltern: Janine Martina Rupprecht geb. Thoma, Robert Rupprecht, Marktredwitz, Hardenbergstr. 8

Sterbefälle:

Heinrich Christof Thoma, Höchstädt i.Fichtelgebirge, Rüggersgrün Nr. 2

Heidi Martha Sievert geb. Bürgi, Marktredwitz, Leutendorfer Str. 8

Karl Heinz Kuhn, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Franz Ludwig Gärtner, Marktredwitz, Anton-Bruckner-Str. 14

Josef Nickl, Marktredwitz, Kreuzstr. 57

Gertrud Elfriede Hierath geb. Fürbringer, Arzberg, Dr.-Martin-Luther-Str. 10

Marianne Margarete Hässler geb. Rogler, Kirchenlamitz, Gartenstr. 9

Johann Karl Dietz, Marktredwitz, Schafbrunnenweg 30

Salih Bayram, Marktredwitz, Franz-Schubert-Str. 14

Hermann Karl Heinz Kleinwächter, Tirschenreuth, Mühlbühlstr. 7

Katharina Latikan geb. Lang, Marktredwitz, Altdorferweg 6

Luise Zimnea geb. Elbel, Arzberg, Rosenstr. 14

Peter Friedrich Johann Vetter, Wunsiedel, Schillerstr. 15

Margarete Gerda Scharf geb. Steibel, Wunsiedel, Am Luxbach 26

Annaliese Thierfelder geb. Albrecht, Tröstau, Wiesenstr. 21

Hildegard Anna Kießling geb. Feilner, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Anna Elsa Kratzer geb. Weyh, Pullenreuth, Dechantseeser Str. 7

Roland Erich Rösch, Marktredwitz, Oberthölau 14

Roland Heinrich Josef Reichenberger, Wunsiedel, Heinrich-Schütz-Str. 10

Hilde Sticht geb. Küspert, Marktredwitz, Franz-Liszt-Str. 4

Erika Margarethe Köhler geb. Strietzel, Marktredwitz, Haager Weg 51

Eugenia Zeitler geb. Basner, Marktredwitz, Rosenstr. 36

Peter Erhardt Kunze, Marktredwitz, Bahnhofstr. 22

Eheschließungen:

Muhammet Hiltner und Corina Tanja Lichtblau, Marktredwitz, Theresienstr. 5

Christopher Ziergiebel und Romina Gisela Meier, Marktredwitz, Friedenfelser Str. 27

Jiri Pártl und Sabine Christine Wöhrl, Marktredwitz, Waldershof Str. 21

Maximilian Jürgen Seeberger und Stefanie Hazenbuhler, Marktredwitz, Brand, Schulweg 2

Philipp Karl Dürbeck und Kim Evi Fitzner, Marktredwitz, Wölsau 25

Thomas Horst Reiß und Petra Koláčková geb. Fercáková, Marktredwitz, Rößlermühlstr. 2 a

1. Baugenehmigungen;

1.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Kiebitzstr. 25

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Folgender Befreiung wird zugestimmt:

Dachneigung 30° statt 35° bis 45°

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

1.2 Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garage, Fl.Nr. 370/23, Gemarkung Leutendorf;

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Folgenden Befreiungen wird zugestimmt:

- Haus 1 und 2: Das Obergeschoss ist als Vollgeschoss zulässig.

- Haus 2: abweichender Garagenstandort, außerhalb der festgesetzten Fläche

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

1.3 Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Albert-Einstein-Str. 30

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Folgenden Befreiungen wird zugestimmt:

- abweichender Standort für die Garage im Nordosten des Grundstücks

- GRZ 0,323 statt 0,25

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

1.4 Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Maiglöckchenweg 1

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

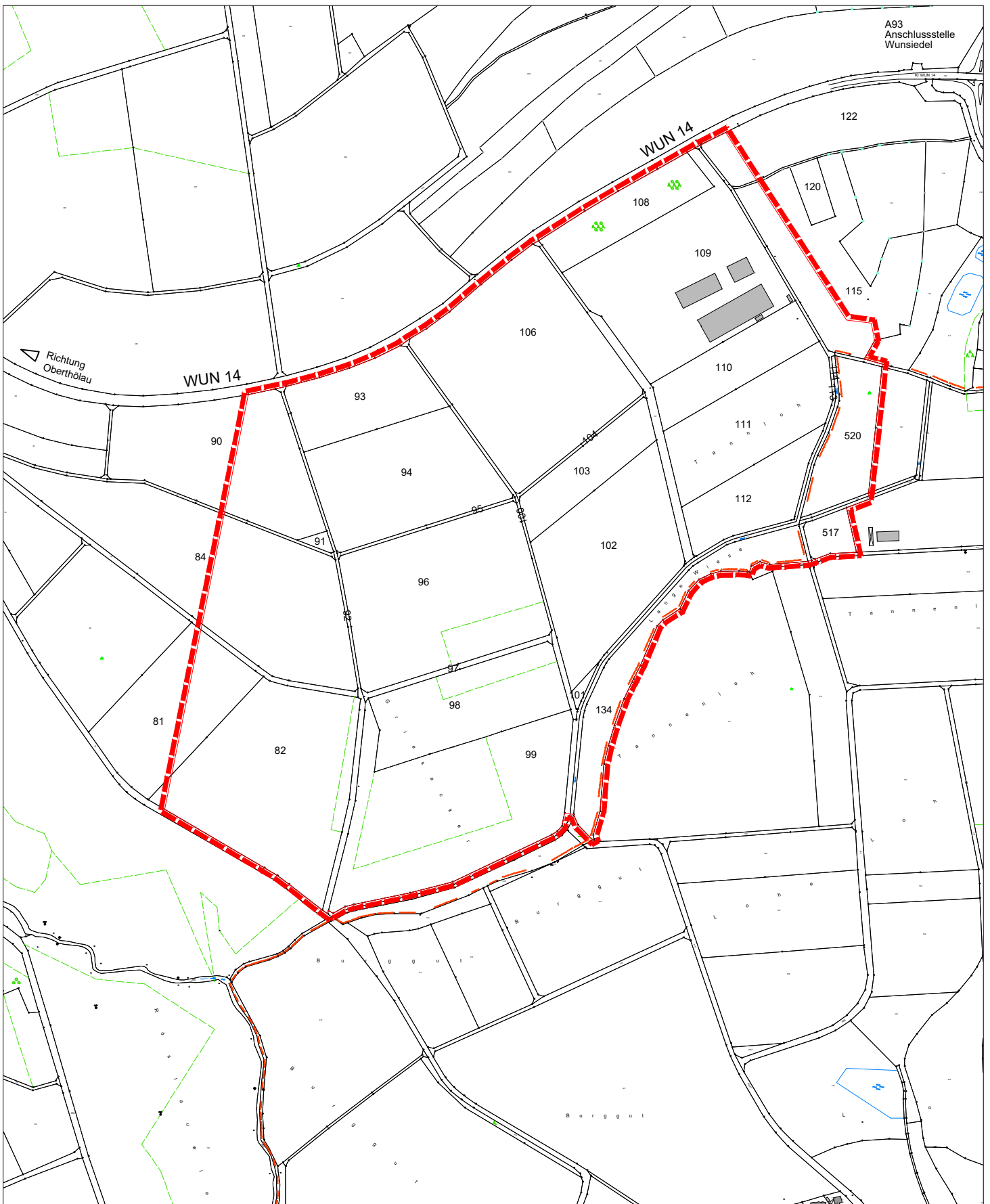
Folgender Befreiung wird zugestimmt:

Überschreitung der fertigen Erdgeschossfußbodenhöhe um 0,24 m über dem festgesetzten Maß von maximal 0,30 m.

JA-Stimmen: 11

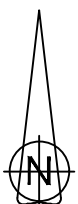
NEIN-Stimmen: 0

Stadt Marktrechwitz
Weigel, Oberbürgermeister

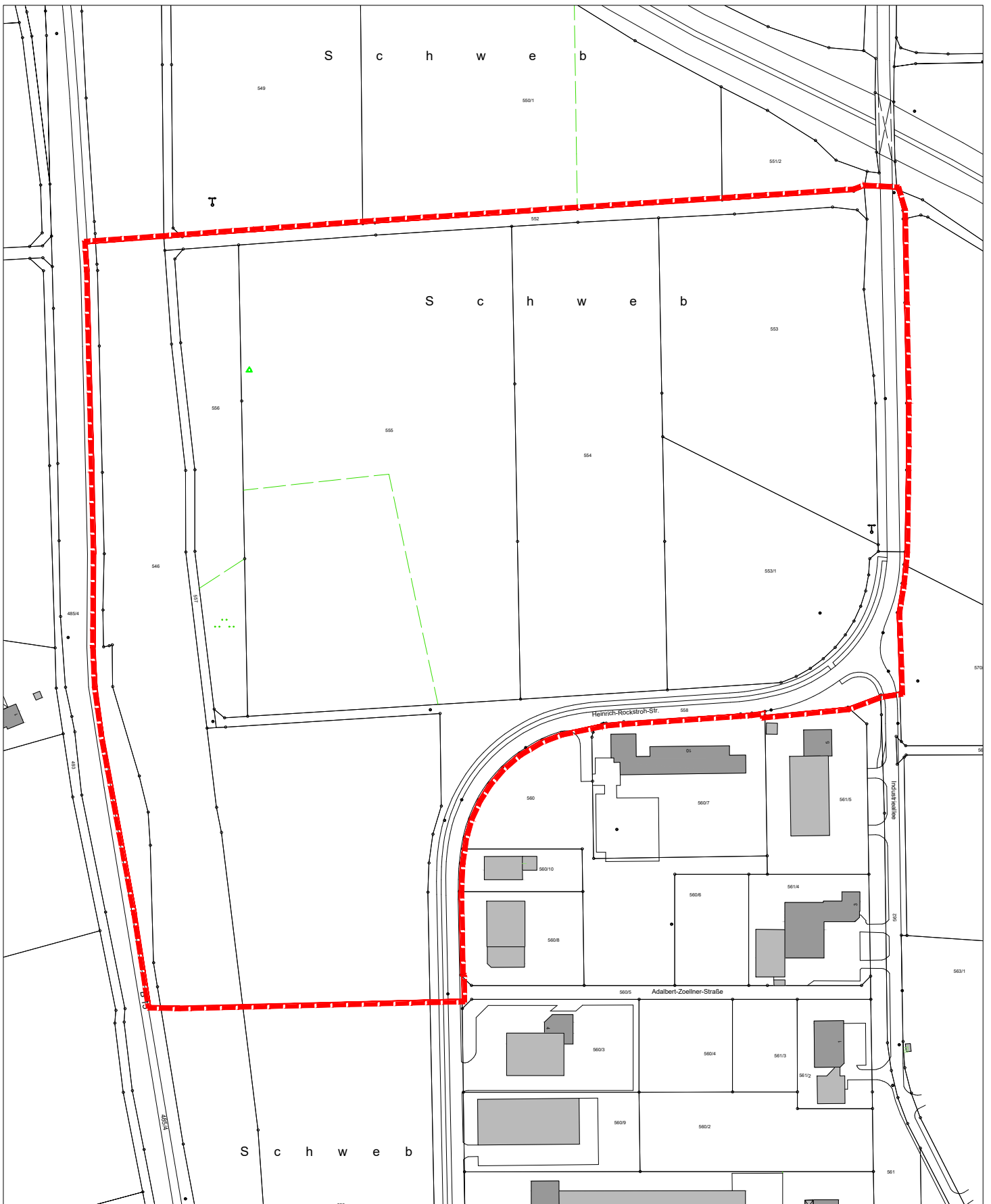


nicht maßstäblich

Lageplan vom 23.09.2019
 mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 für das "Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)",
 Gemarkung Thörlau



Stadt Marktredwitz
 Stadtbauamt/Stadtplanung



nicht maßstäblich

Lageplan vom 23.09.2019
 mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 für das "Industriegebiet Rathaushütte",
 Gemarkung Lorenzreuth

1. Änderung

Stadt Marktredwitz
 Stadtbauamt/Stadtplanung

